



Abonnementpreis... vierteljährlich mit „Illustrirtem Sonntagblatt“... 1,40 Mtl., in den Ausgabestellen 1,20 Mtl., beim Postbezug 1,50 Mtl., mit Landbriefträger-Befreiung 1,95 Mtl. Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet.

Insertions-Gebühr für die 4spaltige Kopfzeile oder deren Raum 13/4 Pf., für Private in Wetzburg und Umgegend 10 Pf. Für periodische u. größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung nach Vereinbarung. Komplettierter Satz wird entsprechend höher berechnet. Restlos und Reclamant außerhalb des Annoncenfeldes 30 Pf., Beilagen nach Uebereinbarung. Gesamtl. Annoncen-Bureau nehmen Inserate entgegen.

Das „Wetzburger Kreisblatt“ erscheint täglich Nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Wetzburger Kreisblatt. Tagesblatt für Stadt und Land. (Amtliches Organ der Wetzburger Kreis-Verwaltung.) Gratis-Beilage: „Illustrirtes Sonntagblatt.“

Anzeigen-Nachnahme für die Nummer 6 bis 9 Uhr Nachmittags, größere Anzeigen werden möglichst tags zuvor erbeten.

Nachstehend bringe ich das Wildschadengesetz vom 11. Juli 1891, welches in der am 4. August ausgegebenen Nr. 26 der Gesetz-Sammlung veröffentlicht ist, zur allgemeinen Kenntniss. Die Gemeindebehörden mache ich auf die Bestimmungen des § 18 des Gesetzes besonders aufmerksam, wonach sowohl den Jagdpächtern, wie den Verpächtern das Recht eingeräumt ist, die bestehenden Jagdpachtverträge unter gewissen Voraussetzungen innerhalb 3 Monaten nach Verkündung des Gesetzes derart zu kündigen, daß das Pachtverhältnis mit Ende des laufenden Pachtjahres erlischt. Die Frist, in welcher die Ausübung des Kündigungsrechts hiernach gebunden ist, läuft mit dem 4. November d. J. ab. Wetzburg, den 15. September 1891. Der Königliche Landrath. Weidlich.

§ 17. Gegen die Anordnung oder Befolgung obiger Maßregeln (§ 16) seitens der Aufsichtsbehörde (des Landraths, in Stadtfreien der Ortspolizeibehörde, in Höhenzonen des Oberamtmanns) ist nur die Beschwerde an den Bezirksausschuß, in Höhenzonen an den Regierungspräsidenten, und gegen deren Entscheidung die Beschwerde zulässig, welche an den Minister des Innern und den Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten geht. § 18. Sofern das gegenwärtige Gesetz dem Jagdpächter größere, als die bisherigen Verpflichtungen auferlegt, kann er den Pachtvertrag innerhalb drei Monaten nach Verkündung dieses Gesetzes derart kündigen, daß das Pachtverhältnis mit Ende des laufenden Pachtjahres erlischt. Das gleiche Recht steht dem Verpächter zu, sofern der Pächter nicht für die Zeit bis zum Ablaufe der bestehenden Pachtverträge die Vergütung der durch das Gesetz dem Verpächter auferlegten Wildschäden auf sich nimmt. § 19. Der § 25 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Samm. S. 165), § 27 der Verordnung vom 30. März 1867 (Gesetz-Samm. S. 416) und § 28 des Gesetzes vom 17. Juli 1872 (Verordn. Offic. Wochenblatt Nr. 42) werden aufgehoben. Wildschadenertrag kann nur auf Grund und nach Maßgabe dieses Gesetzes gefordert werden. § 20. Dieses Gesetz tritt mit dem 1. Januar 1892 in Kraft. Urkundlich unter Unserer Höchstseignadigen Unterschrift und beiderseitigem Königlichem Inseigel. Gegeben Buckingham Palace: London, den 11. Juli 1891. (L. S.) Wilhelm. v. Caprivi. v. Bötticher. Herrfurth. v. Schelling. Frhr. v. Berlepsch. Miquel. v. Kattenborn. v. Heyden. Gr. v. Jellitz. Thielen.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen, unter Zustimmung beider Häuser des Landtages, für den Umfang Unserer Monarchie, mit Ausschluß der Provinz Hannover und des vormaligen Kurfürstentums Hessen, was folgt: § 1. Der durch Schwarz-, Roth-, Eich- und Damwild sowie Rehwild und Fasanen auf und an Grundstücken angerichtete Schaden ist dem Nutzungsberechtigten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu ersetzen. § 2. Ersatzpflichtig sind in einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk die Grundbesitzer des Jagdbezirks nach Verhältnis der Größe der beteiligten Fläche. Dieselben werden durch die Gemeindebehörden vertreten. § 3. Ersatzpflichtig ist bei Entländen (§ 7 des Jagdpolizeigesetzes vom 7. März 1850, Gesetz-Samm. S. 165, § 9 des Gesetzes vom 30. März 1867, Gesetz-Samm. S. 426, und § 11 des Landenburgischen Gesetzes vom 17. Juli 1872, Offic. Wochenblatt f. Landenburg S. 218) der Inhaber des umschließenden Jagdbezirks, sofern er die Jagd auf der Entlande angepachtet oder die angeborene Anpachtung abgeteilt hat. § 4. Ein Ersatz für Wildschaden findet nicht statt, wenn die Umstände ergeben, daß die Bodenerzeugnisse in der Abicht gezogen oder erheblich über die gewöhnliche Erntezeit hinaus auf dem Felde belassen sind, um Schadenersatz zu erzielen. § 5. Sofern Bodenerzeugnisse, deren volles Wert sich erst zur Zeit der Ernte bemessen läßt, vor diesem Zeitpunkt beschädigt worden (§ 1), so ist ihr Verlust in demjenigen Umfang zu ersetzen, in welchem er sich zur Zeit der Ernte darstellt. § 6. Der Beschädigte, welcher auf Grund der §§ 1 bis 3 Ersatz für Wildschaden fordern will, hat diesen Antrag bei der für das geschädigte Grundstück zuständigen Ortspolizeibehörde binnen drei Wochen, nachdem er von der Beschädigung Kenntniss erhalten hat, schriftlich oder zu Protokoll anzukündigen. Bei Veräumlichung dieser Anmeldung findet ein Ersatzanspruch nicht statt. § 7. Nach rechtsseitiger Anmeldung hat die Ortspolizeibehörde zur Ermittlung und Schätzung des behaupteten Schadens und zur Herbeiführung einer gütlichen Einigung unverzüglich einen Termin an Ort und Stelle anzuberaumen und zu demselben die Beteiligten unter der Verwarnung zu laden, daß im Falle des Nichterscheinens mit der Ermittlung und Schätzung des Schadens dennoch vorgegangen wird. Der Jagdpächter ist zu diesem Termine zu laden. § 8. Jedem Beteiligten steht das Recht zu, in dem Termine zu beantragen, daß die Schätzung des Schadens erst in einem zweiten Termin vor der Ernte abzuhalten Termin erlasse. Diesem Antrage muß stattgegeben werden. § 9. Vor Grund des Ergebnisses der Vorverhandlungen hat die Ortspolizeibehörde einen Vorbericht über den Schadenersatzanspruch und die entstandenen Kosten zu erlassen und den Beteiligten in schriftlicher Ausfertigung auszustellen. Die Zustellung erfolgt nach Maßgabe der für Zustellungen des Kreisaußschusses geltenden Bestimmungen. § 10. Gegen den Vorbericht findet innerhalb zwei Wochen die Klage bei dem Kreisaußschusse, in Stadtfreien bei dem Bezirksaußschusse statt. Die Entscheidungen des Kreisaußschusses und des Bezirksaußschusses sind vorläufig vollstreckbar. Wird innerhalb der zwei Wochen die Klage nicht erhoben, so wird der Vorbericht endgültig und vollstreckbar. § 11. Als Kosten des Verfahrens kommen nur baare Auslagen, insbesondere Reisekosten und Gebühren der Sachverständigen, Botenlohn und Vorlohn in Antrag. Die Kosten des Verfahrens werden als Theil der Kosten des Verwaltungsstreiterfahrens behandelt. § 12. Ist während des Kalenderjahres wiederholt durch Roth- oder Damwild verursachter Wildschaden durch die Ortspolizeibehörde festgestellt worden, so muß auf Antrag des Ersatzpflichtigen oder der Jagdberechtigten die Aufsichtsbehörde sowohl für den betroffenen, als auch nach Bedürfnis für benachbarte Jagdbezirke die Schonzeit der jagdbaren Wildgattung für einen bestimmten Zeitraum aufheben und die Jagdberechtigten zum Abschlag anfordern und anhalten. § 13. Geringer diese Maßregeln nicht, so hat die Aufsichtsbehörde den Grundbesitzern und sonstigen Nutzungsberechtigten selbst nach Maßgabe der §§ 23 und 24 des Gesetzes vom 7. März 1850 (Gesetz-Samm. S. 165) die Genehmigung zu erteilen, das auf ihre Grundstücke über tretende Roth- und Damwild auf jede erlaubte Weise zu jagen, namentlich auch mit Anwendung des Schießgewehrs zu erlegen. § 14. Schwarzwild darf nur in solchen Einriedungen geschat werden, aus denen es nicht ausbrechen kann. Der Jagdberechtigte, aus dessen Gehäge Schwarzwild austritt, haftet für den durch das ausgebrochene Schwarzwild verursachten Schaden. Außer dem Jagdberechtigten darf jeder Grundbesitzer oder Nutzungsberechtigter innerhalb seiner Grundstücke Schwarzwild auf jede erlaubte Art jagen, tödten und behalten. Die Aufsichtsbehörde kann die Benutzung von Schießwaffen für eine bestimmte Zeit gestatten. Die Aufsichtsbehörde hat außerdem zur Vertilgung uneingeschränkten Schwarzwildes alles Erforderliche anzuordnen, sei es durch Polizeijagen, sei es durch andere geeignete Maßregeln oder Anzeigen an die Jagdberechtigten des Bezirks und der Nachbarkreise. § 15. Wilde Kaninchen unterliegen dem freien Tierjange, mit Ausschluß des Fangens mit Schlingen. § 16. Die Aufsichtsbehörde kann die Beförderung von Doh-, Gemüsen-, Blum- und Baumwurzeln ermächtigen, Ägel und Wild, welche in den genannten Anlagen Schaden anrichten, zu jeder Zeit mittelst Schusswaffen zu erlegen. Der Jagdberechtigte kann verlangen, daß ihm die erlegten Thiere, soweit sie seinem Jagdrechte unterliegen, gegen das übliche Schußgeld überlassen werden. Die Ermächtigung vertritt die Stelle des Jagdscheines. Sie darf Personen, welchen der Jagdschein verweigert werden muß, nicht erteilt werden und ist widerrüflich.

Wetzburg, den 17. September 1891. Neueste Nachrichten. Deutsches Reich. Berlin, 17. September. Die Kaiserjäger sind in Thüringen. Die Feldmarder des 4. Armeekorps bei Erfurt haben am Dienstag ihr Ende erreicht. In Erfurt gab der Kaiser am Dienstag Abend den Behörden der Provinz Sachsen ein Gastmahl, welchem sich ein Festzug angeschlossen. Am Mittwoch Morgen um 6 Uhr hat Kaiser Wilhelm Erfurt wieder verlassen und ist mittels Sonderzuges über Gotha nach der Mülhauener Gegend gefahren. Auf dem militärischen Programm des Tages stand ein feierlicher Festzug, an welchem sich alsdann eine Manöverbewegung angeschlossen. Die ganze Umgebung fand den ungetheilten Beifall des Monarchen, der ganz besonders die Ausdauer der Truppen, die Ruhe und Kaltblütigkeit der Führer lobte. Am frühen Nachmittag hielt der Kaiser seinen festlichen Einzug in die Stadt Mülhausen, von der von weit und breit zusammengeströmte Bevölkerung mit tausendstimmigem Jubel begrüßt. Der Kaiser sprach den sächsischen Behörden seinen verbindlichen Dank aus. Vor dem Privatquartier des Monarchen wurden denselben noch wiederholt stürmische Ovationen dargebracht. Am Donnerstag wird das 4. Armeekorps gegen das 11. operieren, am Freitag werden beide Corps zum großen Schlagenvereinigt. Die Kaiserin hat sich von Erfurt nach Cassel begeben, wo man auch die älteste kaiserliche Prinzen zu längerem Aufenthalt erwartet. Am Sonnabend folgt der Kaiser dorthin nach. Der Trinkspruch des Kaisers, welchen derselbe in Erfurt auf das 4. Armeekorps ausbrachte, lautet nach dem preussischen Staatsanzeiger, folgendermaßen: „Ich freue mich, Meine vollste Zufriedenheit mit dem 4. Corps heute nach glanzvoller Parade ausprechen zu können. Die freudigen Ehre Ehringen, der Almat und Soldaten in diesem Orte zu beschließen, ist Mir eine um so größere Freude, als dieser Boden durch die Lieferung der Geschichte für unser Vaterland besonders wichtig ist. In diesem Orte hat der deutsche Großer Deutsche Helden auf das schmerzhafteste und unter niedergeworfenem Vaterland tiefe gemüthigt. Damals lebte in der Seele Meiner Herrin Margarethe der Gebante an den Wirtshaus des Hauses 1813 herab, der bann zur höchsten Erhebung des Jahres 1813 herab, der bann zur höchsten Erhebung des Jahres 1813 herab, der bann zur höchsten Erhebung des Jahres 1813 herab. Vor acht Jahren war es Meiner Herrin Großmutter, welche, dessen kriegerischer Blick auf dem Armeekorps ruhte, welche, unter dem feindlichen Schwert ein Moment für Meiner Majestät sein Manöver anführte: lauter große, wichtige und erhebende Moment! Das Corps, welches damals in benannten Händen lag, hat auch in der jetzigen Zeit seinen Höhepunkt vollkommen innegehalten, und ich hoffe, daß das Corps in jeder Beziehung, in Krieg und Frieden zu Meiner Zufriedenheit in den Händen von Eurer Excellent sich beschreiben wird, als gute, starke und schnelle Waffe. Ich erhalte Meinen Gas und trinke auf das Wohl des 4. Armeekorps und seines Führers, sie leben hoch! und nochmals hoch! und zum dritten Male hoch!“ Die Reservebrigade auf der Parade bei Erfurt. Die Truppenreihe der zum Manöver zusammengezogenen Reservebrigade, welche in großem Untheile von Erfurt einquartiert ist, waren am Tage der Heerschau vor dem Kaiser schon seit Morgens 2 und 3 Uhr auf den Beinen, hatten ein- bis zweistündige Eisenbahnfahrten bis Rendeburg zurücklegen und dann noch eine gute Stunde Weges zum Paradeplatz gegen 9 Uhr trafen dann die Truppenteile auf dem weiten Felde westlich Kampfstein ein, um noch eine halbe Stunde der wohlverdienten Ruhe zu pflegen, und dann in die Paradestellung einzurücken. Am weitesten vorn standen die Regimenter der 7. und 8. Division; im zweiten Treffen auf der Mitte hinter dem ersten hatte die Reservebrigade Aufstellung gefunden. Die Regimenter machten, was Haltung und Anzug anbetrifft, einen vorzüglichen Eindruck, zumal wenn man bedenkt, daß die Mannschaften den ältesten Jahrgängen der Landwehr 1. Aufgebots angehören und ihrer Dienstpflicht in den Jahren 79-84 genügt haben. Am 7. September sind sie in ihren Ausbildungsbezirken zu Bataillonen formirt worden und haben nur 4 Tage exerziert, um dann direct in das Manövergelände per Eisenbahn geführt zu werden. Aus allen diesen Gründen haben die 4 Landwehrregimenter der Erfurter Heerschau ein charakteristisches Gepräge und es ist zu verstehen, daß die Augen des obersten Kriegsherrn und all der anderen Fürstlichkeiten und der berühmten Heerführer auf diese Truppe ganz besonders gerichtet waren. Dasselbe bestand, wie bereits kritisch verfiel, die Probe auf Paradebill, Haltung und Anzug aufs Beste. Derzog Georg von Sachsen-Meiningen, welcher am 20. September sein fünfundsanzigjähriges Regierungsjubiläum begeht, hat sich heute offiziell feierlich übergeben. Die von den einzelnen Orten dafür aufgeführten Summen sollen nach seiner Bestimmung den Waisenkassen zugewiesen werden.

Inserate im Betrage bis zu 1 Mark bitten wir bei Aufgabe sorgfältig zu bezahlen.

Der Herzog selbst hat sich allen Ovationen durch eine Meile nach der Schweiz entzogen.

Wen den preussischen Staats-Minister hat sich noch die Herren von Bülow, Miquel, von Heyden und Zieten auf Urlaub, Ende d. M. werden die Ministerien wieder ihren Anfang nehmen.

Aus Handelskreisen sind den Mitgliefern des Berliner Mallesen-Collegiums mehrere Klagen zu Ohren gekommen über eine außerordentliche Verzögerung der gerichtlichen Entscheidungen in anhängig gemachten Prozessen, die in neuerer Zeit mehr und mehr Platz greife.

In München hat am Mittwoch die zweite Lesung des deutsch-österreichischen italienischen Handelsvertrages begonnen. Die Stimmung ist eine günstige, der Verkauf zum guten Ziele führt.

Fürst Bismarck hat, nach pommerischen Zeitungen, bei dem neulichen Zusammenreffen mit dem Prinzen Albrecht, als dieser fragte, ob sich der Fürst einmal in Berlin sehen lassen werde, lächelnd geantwortet: „Ja, nach Berlin werde ich wohl kommen, aber nicht zum Reichstage.“

Der Reichskanzler von Caprivi hat den Besuch des Fürsten Hohenzollern aus Straßburg erhalten und mit demselben in Berlin conferirt.

Aus Anlaß der Aufhebung des Einfuhrverbotes für amerikanisches Schweinefleisch ist nach dem Hann. Cour., ein deutsches Consortium zusammengesetzt, welches die Errichtung einer großen Schweinefleischfabrik in Chicago beabsichtigt.

Ueber die Situation in Deutsch-Ostafrika theilt der Reichskanzler folgende amtlich mit: Nach einem Telegramm des Kaiserlichen Gouverneurs für Deutsch-Ostafrika ist an der deutsch-ostafrikanischen Küste Alles ruhig.

Italien Die Königin Elisabeth von Rumänien ist von Venedig in Ballanza angekommen. Sie sieht noch immer sehr lebend aus.

Frankreich. Unter Entstellung einer Polizeimacht, als handle es sich um die Abwehr eines Staatsvertrages, hat am Mittwoch Abend nun doch die Vorstellung des „Lohengrin“ in der Pariser Oper stattgefunden.

Rußland. Londoner Zeitungen berichten von neuen umfangreichen Truppenbewegungen im Süden Rußlands.

Orient. Zu den kürzlichsten Berichten französischer und russischer Zeitungen, die Engländer behaupten die kleine türkische Insel Sigri militärisch besetzt und wollten dort Torpedos legen.

Amerika. Deutschland hat die neue Regierung von Chile anerkannt, was nicht eben zweifelhaft sein konnte wie eine andere Regierung nicht mehr besteht.

ident Balmaceda, der fälschlich todt gesagt war, ist bisher in Valparaiso verborgen geblieben.

Wien. Auf die wiederholten Beschwerden der fremden Vertreter in Pestung wegen der Christenverfolgungen hat die kaiserliche Regierung beauftragt Rencour zu verordnen, aber sie scheint ganz und gar außer Stande zu sein, ihr Wort zu halten.

Während Erzöfin Milan in Paris ein lockeres Leben führt, ist seine Gemahlin, die Königin Natalie, durch die Energie, mit der sie ihre Ansprüche an ihre Stellung verteidigt, in der Achtung der ganzen Welt getreten.

### Erzöfin Natalie.

Eine Skizze aus dem Leben.

Während Erzöfin Milan in Paris ein lockeres Leben führt, ist seine Gemahlin, die Königin Natalie, durch die Energie, mit der sie ihre Ansprüche an ihre Stellung verteidigt, in der Achtung der ganzen Welt getreten.

Das die Ehe der beiden königlichen Gatten eine unglückliche war, dürfte niemand in Zweifel ziehen.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Scheidungsgrund vorbringt, immer und immer wieder bestritt; sie fühlte nicht die geringste Abneigung, ihr bei der Hand zu sein, sie wolle nicht von fremden Händen.

Als die Scheidung ausgesprochen und die Abkündigung des Königs Milan erfolgte, glaubte Natalie, daß sie jetzt freie Hand in Belgien haben werde.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

bringen zu wollen. Da derselbe jedoch bis jetzt nicht zurückgekehrt ist und bedeutende Summen flüssig gemacht und sich genommen hat, darf man mit Gewißheit annehmen, daß er auf Zimmerweiche sehr verschwandert ist.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

Die Königin Natalie ist die Tochter des reichen russischen Obersten Krasnoj und wurde geheißen, aber seine Verbindungen und ihre Herrschaft zerschanden bald die Vereinigung.

### Provinz und Umgegend.

† Beisenfeld, 16. Septbr. Am 8. d. M. hat sich der Bauunternehmer M. von hier entfernt mit der Angabe, einige Tage in Berlin zu

\*) Memoiren der Königin Natalie von Serbien. Autorisierter Lebenslauf. Mit Portrait der Königin. (Berlin, Verlag von Georg E. Nagel. Preis M. 3.—)



**Licitation.**

In der Käfziger Aue an der Köpferer Grenze soll der Damm in einer Länge von 360 m circa 1 m aufgeführt und verhältnismäßig verkräftigt werden. Zur Vergebung dieser Arbeit an den Mindestfordernden ist ein Termin auf **Wittwoch, den 23. September, Nachmittags 2 Uhr** an Ort und Stelle anberaumt, zu dem Unternehmern hiermit eingeladen werden. Bedingungen werden vor dem Termin bekannt gemacht. **Die Ortsbehörde zu Käfzitz.**

**Zwangs-Versteigerung.**

Dienstag, den 22. v. Mts., Vormittags 11 Uhr versteigere ich im Hausgrundstücke **Unteraltenburg 11** hier, voraussichtlich bestimmt:

**1 Heißluftmotor**

3/4 Pferdekraft gegen Baarzahlung. Merseburg, den 17. September 1891. **Tauchnitz, Gerichtsvollzieher.**

**Versteigerung.**

Sonnabend, den 19. September cr., Vormittags 9 Uhr versteigere ich im Ganzen wie sie im Hotel „zum halben Mond“ hier: **12 Grabdenkmäler, 1 Kleider-schrank u. 1 Sopha.**

**Tag, Gerichtsvollzieher. Anker-Cichorien ist der beste.**

**Mobiliar-Auction.**

Sonnabend, den 19. d. Mts., von Vorm. 9 Uhr an sollen im „Casino“ vor dem Sigiturbote: 2 Sophas, 1 Schreibsecretär, 1 Schreib-pult, 1 Kleidersecretär, 2 Kleider-schränke, 2 Küchenschränke, 2 Kommoden, 3 Waschtische, Spiegel, 2 Bett-stellen mit Matratzen, 1 große Partie gute Federbetten, div. Tische, Stühle, Tischstühle, Herrenkleider und dto. Wasche, 1 große Partie Gyländer, Schnapsflaschen, Gläser, sowie diverse Schnittwaaren, Hindertragmäntel, Damenmäntel und Anzüge meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden. Merseburg, den 14. September 1891. **Carl Rindfleisch,** Auctions-Commissar und Gerichtstaxator.

**Fleischerei-Verkauf resp. Verpachtung**

Das bisher dem Fleischermst. Gust. Puschel hier gehö., **Unteraltenburg No. 52** belegene Fleischereigrundstück habe ich Auftrag zu, einjährigen Bedingungen sofort zu verkaufen resp. zu verpachten. Auch sind das, 2 Wohnungen zu vermieten. Merseburg, den 14. September 1891. **Carl Rindfleisch,** Auctions-Commissar und Gerichtstaxator. **Anker-Cichorien ist der beste.**

**Gutskauf-Gesuch**

vortrefflicher Boden, 600-1500 Morgen, bei hoher Anzahlung, nebst hoher Preisbewilligung. Offerten von Gutsbesitzern unter Rittmeister von L. an **Rudolf Mosse, Magdeburg.**

**Auction.**

Wittwoch, den 23. d. Mts., von Vormittags 9 Uhr an sollen in meinem Hause, **Weisse Mauer No. 10,**

verschied. Baugeräthschaffen als: Mühlstämme, Pfosten, Karren, hölzerner, Karren, 2 Gallospswagen, Sandfegen, Bruchsteine u. dgl. m. sowie Bretter und Brennholz meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigert werden. **M. Pretzsch.**

Ein junges Mädchen von außerhalb sucht in einem stillen Geschäft, gleichviel welcher Branche, zum 1. April 1892 Stellung als **Verkäuferin.** Gest. Anerbieten unt. Chiff. E. M. postl. erbeten. Eine deutsche Lebens-Verf. Ges. sucht unter besonders günst. Bedingung, für Merseburg und Umgegend **Haupt-Agenten.** Bei guten Erfolgen auch ab und zu kleinere Reisen gegen Vergütung von Däten zc. Offerten sub **A. G. 4 an Haasenstein & Vogler A.-G., Frankfurt a. M.** Eine freundl. Wohnung ist zu vermieten und zum 1. Oct. zu beziehen. Dom, Braubaustr. 7. **Anker-Cichorien ist der beste.**

**Deutsche Antisklaverei-Geld-Lotterie**  
200 000 Loose und 18 930 auf 2 Ziehungen vertheilte Gewinne.  
**1. Ziehung in Berlin vom 24-26. November 1891.**  
Gewinne ohne Abzug zahlbar zu 600 000, 300 000, 150 000, 125 000, 100 000, 75 000, 2 à 50 000 M. etc.  
Zu Planpreisen empfiehlt und versendet  
**Original-Loose für erste Ziehung gültig.** **Original-Volllose für beide Ziehungen gültig.**  
zu 21,-, 10,50, 2,10 Mark. zu 42,-, 21,-, 4,20 Mark.  
**Carl Heintze, Loose-General-Debit, Berlin W., Unter den Linden 3.**  
Die Gelder für Loose sind auf Postanweisung einzuzahlen. Auf dem Coupon der Postanweisung bitte ich die Bestellung, sowie Vor- und Zunahme und ev. Stand niederschreiben. Für Porto und Gewinnlisten sind 50 Pfg. beizufügen.

**Bestell-Einladung auf die Hallische Zeitung (Courier) für das IV. Vierteljahr 1891.**  
Die Hallische Zeitung ist bekanntlich eine der größten Zeitungen der Provinz. Sie zeichnet sich durch Reichhaltigkeit und gute Informationen auf allen Gebieten aus. Mit Berlin und Leipzig ist sie durch den Fernsprecher verbunden und erhält alle Berliner Nachrichten aufs Schnellste. Die Hallische Zeitung bringt ausführliche telephonische Börsen- und Kursberichte der Berliner Börse. Der Unterhaltungstheil weist die besten Mitarbeiter auf. Außerdem liefert die „Hallische Zeitung“ Romane und Novellen in besonderer Billigkeit, ein reich illustriertes Sonntagsheft u. Landwirthschaftliche Mittheilungen, redigirt von Dr. Rath v. Wendel, Gen.-Secr. des Landwirthschaftlichen Central-Vereins der Provinz Sachsen.  
Ganz besonders aufmerksam machen wir auf den Feuilleton-Roman **„Franz Staren“** von August Becker (Verfasser des „Küster von Gork“) machen, der für das nächste Quartal von uns erworben ist. - Bestellungen auf die „Hallische Zeitung“ werden für Halle von der Expedition und den Austrägern zum Preise von 2,50 Mk. für Auswärts von allen Kauf-, Postanstalten und den Landbriefträgern zum Preise von nur 3 Mk. für das Vierteljahr entgegengenommen.  
Die Hallische Zeitung sichert vermöge ihrer großen Verbreitung in den kauf-fähigen Kreisen Inseraten den besten Erfolg. Sämmtliche Inserate der Hallischen Zeitung finden auch in dem „Hallischen Inseratenblatt“ kostelose Aufnahme. Probenummern neben auf Wunsch jederzeit gratis und portofrei zu Diensten.  
Neu hinzutretende Abonnenten erhalten auf Verlangen vom Tage der Bestellung ab bis zum 30. September die Hallische Zeitung gegen Einfindung der Abonnements-Duittung gratis geliefert.  
Zu zahlreichem Abonnement ladet höflich ein.  
**Die Expedition der Hallischen Zeitung, Halle a. S., gr. Märkerstraße 11.**

**!Wahr, fast ungläublich, aber doch wahr!**  
Folgende durchaus reelle 15 Werke, sieben erschienen, werden alle 15 zusammen für nur **Mt. 1,50** in Briefmarken oder Postanweisung franco versandt (Nachn. 30 Pfg. extra). 1. Ein vollständiges Conversations-Lexikon, der Vielwisser 2. Der Scharfrichter von Berlin (Strauß zc.), sensationell. 3. Der praktische Hausarzt, unentbehrlich für Jedermann. 4. Buffalo-Bill, äußerst spannend, höchst interessant, Leben und Thaten desselben in Wild-Weit-Amerika. 5. Johannes Bücker, Schinderhannes genannt, Leben, Thaten und Ende desselben. 6. Ein illustriertes Taschenliederbuch, enthaltend die schönsten Lieder, reich ausgestattet. 7. Das Buch der Tafellieder und Festgedichte, u. allen Gelegenheiten des Lebens passend. 8. Der illust. Anekdotenfreund, oder Du sollst und mußt lachen, brillant ausgestattet. 9. Bravo! Dacapo! für frohe Weither Eine Auswahl der besten Declamationsstücke. 10. Berliner Leben, die Geheimmisse von Berlin, äußerst spannend und interessant. 11. Der gestörte Scat, reich illustriert, höchst humoristisch, unentbehrlich für jeden Scatbruder. 12. Ein Buch Kneipgesetzte, Biercomment, Scatspiel, Knobeln zc., originell, humoristisch. 13. Das neue Würfelreglement, besonders wichtig. 14. Blumensprache, oder die Deutung der Blumen. 15. Ein ganz neu int. geh. Buch. Als Grottagabe eine Anhalt hoch. Grottagaben.  
**H. Achilles, Verlag, Berlin SW., Kommandantenstrasse 18.**

**Cocosnußbutter wieder eingetroffen. Otto Zachow. Anker-Cichorien ist der beste.**

**Alle Annoncen vermittelt prompt und billigst an sämtliche Blätter RUDOLF MOSSE Annoncen-Expedition in Merseburg**

**Bertrreter Herr A. Wiese.** Kosten-Anschläge, Katalog u. jede Auskunft in Inseraten-Angelegenheiten werden gern gratis ertheilt.

**200 fette Hammel** stehen (auch einzeln) zu verkaufen. Ritterst. gut Burgliebenau b. Döllnitz.

**Arbeitsbücher** hält vorräthig die Merseburger Kreisblatt-Druckerei.  
Ein j. anst. Mädchen, w. d. Kochen erl. hat sucht 1. Oct. ob. spätere Stellung. Gest. Off. unter O. B. Stadl Sulza, Hotel zur Post.

**Von Sonntag, den 20. September cr. ab, stehen wieder in großer Auswahl Belgische u. Dänische Pferde bei uns zum Verkauf. Gebr. Strehl, Merseburg, Neumarkt Anker-Cichorien ist der beste.**  
Freundl. gel. möbl. Wohnung mit Kost per 1 Oct. cr. v. ein. anst. j. Mann z. mieth. gesucht. Gest. Off. m. Preisang. unt. E. Sch. an d. Kreisbl.-Exp.

**Die Weingroßhandlung von A. Burghardt**  
in Erfurt u. Huppertsburg in der Rheinpfalz empfiehlt ihr bei Herrn Hermann Pfautsch in Merseburg bestehendes Commissionlager zur geneigten Beachtung Sämmtliche Weine, für deren Reinheit auf Grund amtlicher chemischer Untersuchungen Garantie geleistet wird, werden zu denselben Preisen abgegeben, wie in Erfurt. **Anker-Cichorien ist der beste.**

**Bruch-Chocolade** mit Vanille, beltes Fabrifat, unter Garantie für rein Cacao und Zucker ohne Beimischung anderer Stoffe, per Pfd. 1 Mt. und 1 Mt. 20 Pfg.

**Tafel-Chocolade** verschiedenster Qualität per Pfd. 1 bis 3 Mt., garantiert rein von 1 Mt. 20 Pfg. an.

**Chocoladen-Pulver** mit Gewürz oder Vanille per Pfd. 60, 70, 80 und 100 Pfg., letzteres garantiert rein.

**Holländisches Cacaopulver** von van Houten & Zoon u. andere vorzügliche Marken (bei Abnahme größerer Quantitäten, besonders zum Wiederverkauf, entsprechenden Rabatt oder billigere Preise) empfiehlt **G. Schönberger, Conditorei.**

**Zucker (gemahl.)** à Pfd. 29 Pfg., sowie alle anderen Materialwaaren dementsprechend billig. **Otto Zachow.**  
Echte Teltower Rüben, Echte Frankfurter Würstchen, Echten Magdeburger Sauerkohl. **C. L. Zimmermann.**

**Obacht!!! Jagdhunde,** welche sich auf Stoppelfeldern wund gelaufen, heilt in in sicher und schnell mit **Gerlachs Präservativ-Cream.** Zu haben in Büchsen zu 25, 40 u. 75 Pfg. bei **Felix Hohl, Neumarkt 52. Alleinverkauf** für Merseburg und Umgegend. **Anker-Cichorien ist der beste.**

**Der Stolze'sche Steno-graphen-Verein** hier selbst eröffnet Montag, den 21. September d. Js. Abends 8 Uhr im Restaurant „Nürnbergerg“ einen **Unterrichts-Cursus** in der **Stolze'schen Stenographie.**  
Anmeldungen nimmt entgegen **Wenzel, große Ritterstraße 3,** auch können solche vor und bei Beginn des Unterrichts im Restaurant „Nürnbergerg“ angebracht werden.  
**Der Vorstand des Stolze'schen Stenographen-Vereins.**

**Corbetha bei Delitz a. B. Zum Grütbankfest** Sonntag, den 20. d. Mts. ladet ergebenst ein **A. Schmidt, Wilmritsch.**

**Halle'sches Stadttheater.** Freitag, 18. September. Reif-Weiflingen. Lustspiel von G. v. Moser.

**Leipzig'scher Stadttheater.** Neues Theater. Freitag, 18. September. Anfang 7 1/2 Uhr. Don Carlos. - Altes Theater. Freitag, 18. Sept. Anfang 7 Uhr. Saint-Gyr.